Landkreis Tübingen



Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats (m/w/d)

des Landkreises Tübingen (rund 226.000 Einwohnerinnen und Einwohner) zum 1. September 2019 zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), die Besoldung nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962) jeweils mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl findet am 25. Juli 2019 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Wählbarkeitsbescheinigung) bis zum 8. April 2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl" an das Landratsamt Tübingen, z. Hd. des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin / des Landrats, _____, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen einzureichen.

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Landkreis Tübingen finden Sie auf unserem Internetauftritt www.kreis-tuebingen.de